



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Abfallstromkontrolle

Deponie und Anlage zum Umladen von Abfällen

vom 08.08.2017

Betreiber: Zentraldeponie Lüdenscheid Kleinleifringhausen
Standort: Werdohler Landstraße 122a
58513 Lüdenscheid

Die Firma Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises - AMK mbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umladung von Abfällen aus dem südlichen Kreisgebiet und eine Deponie, die sich in der Stilllegungsphase befindet (Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung in Arnberg vom 14.01.1991). Für die Betriebsführung ist die Firma Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb der Stadt Lüdenscheid (STL) verantwortlich.

Datum der Überwachung: 19.06.2017
Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 h
Gesamtaufwand: 14 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.